Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge

enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und

Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 3 (1905-1906)

Heft: 10

Artikel: Die Aufgaben der Armenpflege gegenüber der Verwahrlosung der

Jugend

Autor: Marty, E.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-837953

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Niemals ist zu befürchten, daß zufolge der erheblichen Entlastung durch die Berssicherungen etwa der Armenpslege die Arbeit ausgehe. Es bleiben in jedem Falle noch Fälle und Personen genug, die eben die Versicherung nicht umfaßt, und für die nur noch die Armenkasse sorgt. Auch schadet es nichts, wenn der Kreis der von der Armenpslege abhängigen Personen sich vermindert, indem doch immer das Odium der Almosengenössisskeit an allen Spenden der Armenkasse haftet. Nun will man aber doch die Abhängigkeit von den Armengütern stets eher reduzieren, denn steigern. Durchaus mit Recht! Und mit den Leistungen der Sozialfürsorge ist irgend ein derartiger Beigeschmack nicht verbunden.

Durch die vorstehenden Ausführungen ist festgestellt worden, daß die Krisis des kantonalen Armenwesens nicht bloß davon herkommt, daß unser Gesetz ein altes ist und auf die veränderten Verhältnisse nicht mehr paßt, sondern ebenso sehr auch davon her, daß bei uns immer noch eine planmäßige Sozialfürsorge überhaupt gänzlich sehlt, weshalb notzgedrungen eine Menge solcher Ausgaben auf der Armenkasse lasten. Dadurch wird nicht nur in sozialpolitischer, sondern auch in armenpslegerischer Hinsicht Mangelhaftes geleistet. Die Verhältnisse sind somit in doppelter Beziehung durchaus revisionsbedürstig.

Die Verbesserung der Lage bedingt eine kombinierte Aktion: einerseits Einführung des Territorialsystems im Armenwesen, anderseits die Schaffung eines Systems von

Berficherungen.

Bis dazu der nötige Mut und die nötige Kraft vorhanden ist, kann auf kantonalem Boden durch Palliativmittel geslickt werden. Das wichtigste dieser Mittel wird die Einsführung von freiwilligen Einwohnerarmenpflegen sein, die aus kommunalen und staatlichen Mitteln wesentliche Zuschüsse erhalten. An dem Prinzip des Armenwesens würde dadurch nichts geändert.

Die Aufgaben der Armenpflege gegenüber der Verwahrlosung der Jugend.

Bon G. Marty, Pfarrer, Balgach (St. Gallen).

Unserer Zeit gebührt das Verdienst, sich in Theorie und Praxis sehr eingehend mit ber Schulung der Jugend zu beschäftigen und mehr als je in der Fürsorge für dieselbe gewissermaßen ein deutlich erkennbares foziales Gemissen zu bokumentieren. Patronats= und Schubaufsichts: und Erziehungsvereine, Freunde junger Männer und Freundinnen junger Mädchen haben sich zum Zweck der Jugendfürsorge organisiert und interkantonale und internationale Konkordate mit fehr großem Wirkungskreis ins Leben gerufen, und biefe Organis sationen können zweifellos der Armenpflege fehr gute Dienste leiften. Aber trot all' diesem Aufwand an Zeit und Geld, trot biefer unferm Geschlecht eigenen Gottesgabe ber Organisation konnten wir nicht behaupten, daß die Bahl der Bermahrlosten kleiner geworden ift. Der Bund hat jahrelang gleichzeitig mit ben ins Alter ber Schulpflicht getretenen anormalen Rindern auch noch die "Bermahrloften" mitgezählt, mit welchem Erfolg und in was für einer Absicht ift mir nie klar geworben. Die betreffenden Angaben find jedenfalls ungenügend, ungenau und oberflächlich gemacht worben. Dies um so mehr, als man unter ben Begriff ber Vermahrlosung fehr viel ober auch fehr wenig subsumieren konnte. Meistenteils ist bas lettere geschehen. Angenommen also, die obgenannte Statistik zeige keine so erschreckenden Bahlen, das übel der Bermahrlosung ift da, groß und sichtbar genug für denjenigen, der mit offenen Augen unfer Bolksleben betrachtet. In der Regel feten auch hier Behörden und Vereine eben erft ein, wenn die moralischen, ökonomischen oder fozialen Rrankheitserreger ihr Opfer so weit gebracht haben, daß nur noch eine Versetzung in eine andere Atmosphäre, d. h. die Trennung von der Familie als erster und letzter Rettungs= versuch übrig bleibt. Es ift und bleibt eine Schwäche ber Menschen, daß sie meift erft die Kolgen eines Mifftandes bekämpfen bezw. abschwächen wollen, anstatt die Quelle bes Uebels zu verstopfen, den Ursachen auf den Grund zu gehen und daselbst Hand anzulegen.

Das gilt von den verschiedensten Arbeitsgebieten menschlicher Fürsorge und Nächstenliebe öffentlichen und privaten Charakters. Wir werden in dem Maße Erfolg haben bei diesen Bestrebungen, wenn wir uns in allererster Linie fragen: Wie kann die Jugend vor mosralischem Zerfall bewahrt werden, mit andern Worten: An welchen Punkten muß die Hülfeleistung einsehen, damit dem Unheil der sogenannten Verwahrlosung Einhalt getan werden kann?

Bermahrloft nennen wir biejenigen Kinder, welche, sei es mit ober ohne Schuld ber Eltern, Pflegeeltern 2c., an zweckgemäßer Erziehung, an richtiger Ernährung, an geistigem und leiblichem Lebensunterhalt Mangel leiden muffen, beren Ansprüche auf gedeihliche Lebens= bedingungen infolge sittlicher, fozialer ober ökonomischer Faktoren unerfüllt bleiben, und wo beshalb fehr leicht auch wieder leibliche und geiftige Defette ober Mängel bei ben betreffenden Rindern die unausbleibliche Folge sind. Es besteht da leider ein unheilvoller, ursächlicher Busammenhang zwischen Schuld und Lafter, Armut und Gefühllosigkeit, ökonomischer und moralischer Beschränktheit, Willensschwäche und Verwahrlosung. -- Woher kommen in der Regel die verwahrlosten Kinder? Aus vermahrlosten Familien, aus folchen, denen alle und jede Qualifikationen für erzieherischen Einfluß mangeln oder von Anfang an unter dem Druck finanzieller Sorge leiden. Gewiß find Geift und Leben bes Elternhauses bestimmend für Wohl und Wehe der Kinder, wenn auch nicht immer. Unsere Chegesetzgebung hat nach biefer Richtung hin manches auf bem Gewissen - fast unbeschränkte Freiheit bei ber Cheschließung und ganz bedeutende Erleichterungen bei der Chescheidung. Wir verlangen kein staatliches Cheeramen für die Heiratslustigen, vorläufig auch noch keine gesundheitlichen Gin-Wir glauben sogar, daß eine Revision des bestehenden Bundesgesetzes über Zivilstand und Che die durch das bestehende Gesetz wesentlich beeinflußte und geschützte öffentliche Meinung und Urteilsabgabe in Chefachen nicht mehr ftark alterieren murbe. Die SS würden anders, die Leute kaum. Wir wünschen nur das, daß alle Volksfreunde immer eingehender, bringlicher, fowohl fur fich als fürs gange Bolt, ben unendlichen Segen eines geordneten Familienlebens betonen, als einer Stätte, wo trot allem außern Mangel ein schöner Vorrat an Liebe und Treue dem garten Kindesgemüt sich einprägt und ihm eine Glud's- und Kraftquelle wird für fein Leben. Solange die öffentliche Meinung aber 3. B. in der Frage der unehelichen Kinder sich von ihren Beengtheiten und Vorurteilen nicht frei machen kann, werden alle Gefetze wenig helfen. Die Gulfe liegt bei diesen Dingen überhaupt nicht in den Gesetzen, sondern im personlichen Pflichtgefühl, in der immer deutlichern, verantwortungsvollern Erkenntnis bessen, mas der Mensch dem Menschen schuldig ist.

Vom Zerfall bes Familienlebens reden hört man gelegentlich in ber Rirche, unsere großen Teftredner bagegen geben biesem Gegenstand fast oftentativ aus bem Wege, Phrasen und Schlagwörter ziehen mehr. Ich möchte behaupten, daß biefer Zerfall mehr ober weniger mit unserer schweizerischen Festseuche zusammenhängt. Rinder werden mitge= nommen, sie gewöhnen sich also frühzeitig baran, daß sie überall babei sein muffen, wo etwas los ift. Sie konnen sich später nichts versagen und auf nichts verzichten, fie gewöhnen sich an den sehr bedenklichen Gedanken, für Geld könne man eigentlich alles haben. Wer soll da einschreiten? Niemand hat Rompetenzen. Der Armenpfleger barf zu= schauen, wie die von ihm unterflütten Familien mit Rind und Regel "auch" ans Fest ziehen, ober Sonntags, wenn Eisenbähnler ihr Freibillet abfahren — die Rinder muffen mit. Man wird fagen, die Schule follte etwas tun. Aber fie hat so viel Wiffensstoff zu bewältigen, daß sie sich mit der persönlichen Erziehung der einzelnen Rinder nicht mehr abgeben kann. Bielleicht ift die Vermutung nicht gang ungutreffend, bag unfer heutiges Schulfpstem — trop aller pabagogischer und methodischer Lehrbücher alterer und neuerer Auflagen und Verfasser — burch die infolge Überbürdung eingetretene Vernachlässigung ber Bemüts: und Charakterbildung indirekt eine gemisse Bermahrlosung mitverschuldet; auch wenn für diese Rategorie noch keine statistische Zählkarte erstellt murde.... Es ist Tatsache, daß des Lehrers erzieherische Wirksamkeit und Beeinflussung durch hochgestellte Lehr=

willensrichtung die Oberhand gewonnen hat, wenn sie äußerlich schon das Bild geistiger und körperlicher Vernachlässigung an sich tragen und kaum des Lehrers Blick ertragen können — was geschieht dann seitens der Schule? — die Armen bekommen Suppe, Schuhe, Kleider — mehr nicht — ihren gefährlichsten Mängeln aber wird nicht abgeholsen; sie erhalten eine Unterstützung, aber keine Stütze in ihrer innern Unsicherheit, Scheu und Not. Und die Reichen? Denkt denn eigentlich niemand daran, daß der Staat an einer richtigen Erziehung der Vermöglichen unter allen Umständen zum mindesten dasselbe Interesse zeigen sollte, wie bei den Armen? Ober kommen aus den Häusern den Vermöglichen keine Kinder, die "verwahrlost" sind? besser gesagt, erzogen zur Frechheit und Vewalttätigkeit, Genußsucht und Verschwendung? Aber es ist die alte Geschichte: Reich sein heißt mehr Rechte haben.

Die sozialen Berhältniffe, in benen ein Kind aufwächst, können natürlich ebenso das moralische Wachstum des Kindes hindern ober fördern, wie sie sein leibliches Gebeihen oft ja in recht erheblichem Mage beeinfluffen. Die Armut hat ihre Gefahren. Sie erschwert mitunter bas Gutsein sehr. Sie versteinert die Berzen und Gemüter, sie schließt ab von gewissen Genuffen ber Geselligkeit und verkurzt ihre Opfer in ihren Unsprüchen auf Achtung und Gerechtigkeit. Das alles prägt sich einem Kinde früh ein. Die Meußerungen ber Eltern, Die Unmöglichteit, fich frei entfalten zu können, rufen einer gewiffen Verbitterung, bald genug ist auch im Kinde die moralische Widerstandskraft gebrochen, und es greift dann jene sittliche Indifferenz, jene Urteilslosigkeit, jene Unbestimmtheit des Charakters Plat, die wir fo oft als Folge ökonomischer Sorgen beobachten können. Trots allen Arbeiter= schutz- und Fabrikgesetzen ist bas noch nicht so leicht zu erreichen: bag ber Arme, sei er nun Fabrikarbeiter ober Bauer, nach dem eingeschätzt wird, mas er ift und nicht nach bem, was er hat. Es darf zwar konstatiert werden, daß die Lebenshaltung auch der Aermeren in unserem Volk eine bedeutend bessere geworden ift, und daß auch von allen Seiten nach biefer Richtung mehr Aufklärung und Erkenntnis verbreitet wird. Wenn aber in einer Stadt der Milchpreis um 1 oder 2 Rappen sich erhöht, dann wird in Zeitungen und Versammlungen der Milchkrieg proklamiert. Warum schimpft man denn eigentlich nicht mit berselben Behemenz, wenn Bier ober Bein einen Preisaufschlag notieren?

(Fortsetzung folgt.)

Aargan. In der Obhut der Bezirksarmenvereine befanden sich 1198 Kinder, gegen 1236 im Borjahre, und es wurden für dieselben an Kost- und Lehrgeldern, sowie für Kleider, Krankenpflege 2c. Fr. 125,468. 50 (1903 Fr. 126,650. 86) aufgewendet. Das Vermögen derselben hat sich um Fr. 9162. 25 vermehrt und beträgt auf Ende des Jahres Fr. 288,637. 14. Eine fast ständige Klage der Borstände besteht darin, daß ihnen zur Erziehung anvertraute Kinder, sobald sie dem Ende des schulpflichtigen Alters entgegengehen, von ihren Eltern, die vorher nur zu oft von denselben gar nichts wissen wollten, zurückverlangt werden, wodurch das Erziehungswerk, das sie sich zur Aufgabe gemacht haben, vereitelt werde. Wir halten dafür, daß in solchen Fällen viel mehr vom § 198 des aarzgauischen bürgerlichen Gesetzbuches Gebrauch gemacht werden sollte.

(Aus dem Jahresbericht der Direktion des Innern des Kantons Aargan pro 1904.)

— Die dem Staate durch das Bundesgesetz vom 22. Juni 1875 und durch die verschiedenen Staatsverträge auferlegte Pflicht der Fürsorge für arme und kranke Kantonsfremde wurde im Berichtsjahr in 136 Fällen in Anspruch genommen (1903 114). Für 78 solcher Personen mußten Fr. 3007. 50 verausgabt werden. Nur in drei Fällen war Rückersatz der Auslagen mit zusammen 43 Fr. erhältlich. Bon den Untersstützten waren 66 Ausländer, wovon 22 Italiener, und 70 Bürger anderer Kantone. Die Heimschaffung wurde in 11 Fällen angeordnet und vollzogen. Natürlich mußte die Maßeregel noch in vielen Fällen angedroht werden, um die absolut nötige Unterstützung ersolgereich zu erwirken. Der Verkehr mit den auswärtigen Behörden ist im allgemeinen ein guter,